

# Inhaltsübersicht

Vorwort . . . . .	V
Inhaltsverzeichnis . . . . .	IX
Verzeichnis wesentlicher Abkürzungen und zitierter Rechtsakte . . . .	XXIII
<i>Einleitung</i> . . . . .	1
A. Gegenstand der Untersuchung und Meinungsstand . . . . .	3
B. Methode und Gang der Untersuchung . . . . .	5
<i>Kapitel 1: Das ENZ als supranationales Rechtsinstrument</i> . . . . .	9
A. Ratio des ENZ und kompetenzrechtliche Problematik . . . . .	9
B. Grenzüberschreitender Bezug . . . . .	15
<i>Kapitel 2: Vergleichende Synthese – speziell des Inhalts und der materiell-rechtlichen Wirkungen der betrachteten Nachlasszeugnisse</i> . . . . .	19
A. ENZ . . . . .	19
B. Deutsche Nachlasszeugnisse . . . . .	68
C. Französische Nachlasszeugnisse . . . . .	75
D. Würdigung und Résumé . . . . .	94
<i>Kapitel 3: Gemeinsamer Anwendungs- und Geltungsbereich des ENZ und der MNZ</i> . . . . .	101
A. Konvergenz der Zwecke erbrechtlicher Legitimationsnachweise . . .	101
B. Unmittelbare Geltung des ENZ im Ausstellungs- und Verwendungsmittgliedstaat . . . . .	102
C. Erstreckung der Wirkungen der MNZ im mitgliedstaatlichen Ausland	105

<i>Kapitel 4: Optionales Nebeneinander von ENZ und MNZ . . . . .</i>	131
A. Das ENZ als selbständiges Rechtsinstitut . . . . .	132
B. Lediglich optionale Harmonisierung . . . . .	134
C. Akzeptanz des ENZ im Rechtsverkehr . . . . .	138
D. Notwendigkeit der Vorlage eines weiteren Schriftstücks neben dem ENZ bei der Registereintragung . . . . .	143
 <i>Kapitel 5: Divergenz zwischen ENZ und den nationalen Nachlasszeugnissen . . . . .</i>	 151
A. Der Begriff der Divergenz . . . . .	152
B. Mechanismen der EuErbVO zur Einschränkung einer Divergenz . .	154
C. Keine Mechanismen zur Vermeidung einer Divergenz auf mitgliedstaatlicher Ebene . . . . .	236
D. Konstellationen einer Kollision . . . . .	239
E. Gründe für eine Divergenz zwischen ENZ und MNZ . . . . .	255
F. Kollision des ENZ mit MNZ . . . . .	294
G. Divergenz zwischen ENZ mehrerer Mitgliedstaaten . . . . .	332
H. Freizügigkeitskonkurrenz . . . . .	340
I. ENZ und drittstaatliche Nachlasszeugnisse . . . . .	341
 <i>Kapitel 6: Überlegungen de lege ferenda . . . . .</i>	 351
 <i>Zusammenfassung und Ergebnisse in Thesen . . . . .</i>	 355
 Literaturverzeichnis . . . . .	 369
Sachregister . . . . .	391

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Inhaltsübersicht . . . . .	VII
Verzeichnis wesentlicher Abkürzungen und zitierter Rechtsakte . . . .	XXIII
Einleitung . . . . .	1
<i>A. Gegenstand der Untersuchung und Meinungsstand . . . . .</i>	<i>3</i>
<i>B. Methode und Gang der Untersuchung . . . . .</i>	<i>5</i>
I. Zur Auswahl der exemplarischen Betrachtung des Verhältnisses von ENZ und deutschen bzw. französischen Nachlasszeugnissen .	6
II. Gang der Untersuchung . . . . .	7
Kapitel 1: Das ENZ als supranationales Rechtsinstrument . . .	9
<i>A. Ratio des ENZ und kompetenzrechtliche Problematik . . . . .</i>	<i>9</i>
I. Bedürfnis für ein ENZ . . . . .	10
II. Kompetenz der Europäischen Union . . . . .	12
<i>B. Grenzüberschreitender Bezug . . . . .</i>	<i>15</i>
Kapitel 2: Vergleichende Synthese – speziell des Inhalts und der materiell-rechtlichen Wirkungen der betrachteten Nachlasszeugnisse . . . . .	19
<i>A. ENZ . . . . .</i>	<i>19</i>
I. Ausstellungsverfahren . . . . .	20
1. Antragsvoraussetzungen . . . . .	21
2. Prüfung des Antrags, insbesondere Art. 66 Abs. 4 EuErbVO . .	22
3. Voraussetzungen für die unverzügliche Ausstellung, Art. 67 Abs. 1 EuErbVO . . . . .	23

II.	Inhalt . . . . .	24
	1. Nachweis für die Rechtsstellung eines Vindikationslegatars . . .	25
	a) Damnationslegatar nach deutschem Recht . . . . .	25
	b) Vindikationslegatar nach französischem Recht . . . . .	26
	2. Rs. <i>Mahnkopf</i> . . . . .	29
	a) Ausweis eines pauschalierten Zugewinnausgleichs im ENZ . .	29
	b) Einordnung der <i>avantages matrimoniaux</i> des französischen Rechts . . . . .	31
III.	Wirkungen . . . . .	37
	1. Reichweite der Vermutungs- und Legitimationswirkung . . . . .	38
	a) Legitimationswirkung, Art. 69 Abs. 5 EuErbVO . . . . .	40
	aa) Widerlegbarkeit der Richtigkeitsvermutung . . . . .	41
	bb) Vindikationslegatar – Rs. <i>Kubicka</i> . . . . .	42
	(1) Qualifikation – Abgrenzung des Erbstatuts vom Sachenrechtsstatut . . . . .	43
	(2) Stellungnahme zur Entscheidung des EuGH in der Rs. <i>Kubicka</i> . . . . .	45
	(3) Auswirkungen der Entscheidung in der Rs. <i>Kubicka</i> auf das deutsche Grundbuchrecht . . . . .	48
	b) Résumé . . . . .	49
	2. Gutgläubenswirkung . . . . .	50
	a) Anwendungsbereich – Reichweite des Art. 69 Abs. 3 und Abs. 4 EuErbVO . . . . .	50
	b) Konkreter Gutgläubensschutz . . . . .	52
	c) Anforderungen an die Redlichkeit . . . . .	53
	d) Beglaubigte Abschriften als Gutglaubensträger . . . . .	54
	e) Zwischenrésumé . . . . .	57
	3. Rs. <i>Mahnkopf</i> . . . . .	58
	4. Beseitigung der Wirkungen eines unrichtigen ENZ . . . . .	58
	a) Änderung und Widerruf, Art. 71 Abs. 2 EuErbVO . . . . .	59
	aa) Rechtsfolgen des Art. 71 Abs. 2 EuErbVO für das ENZ .	59
	bb) Beglaubigte Abschriften eines geänderten oder widerrufenen ENZ . . . . .	60
	b) Aussetzung der Wirkungen . . . . .	63
	c) Zwischenrésumé . . . . .	63
	5. Absolute oder relative Wirkung des ENZ . . . . .	64
	<i>B. Deutsche Nachlasszeugnisse</i> . . . . .	68
I.	Erbschein . . . . .	68
	1. Ausstellungsverfahren und Inhalt . . . . .	68
	2. Vermutungs-, Legitimations- und Gutgläubenswirkung . . . . .	70

3. Beseitigung der Wirkungen eines unrichtigen Erbscheins . . . . .	73
II. Testamentsvollstreckerzeugnis . . . . .	74
C. <i>Französische Nachlasszeugnisse</i> . . . . .	75
I. <i>Acte de notoriété</i> . . . . .	75
1. Ausstellungsverfahren . . . . .	76
2. Inhalt . . . . .	81
3. Wirkungen . . . . .	83
a) Vermutungs- und Gutglaubenswirkung . . . . .	83
aa) Anforderungen an die Redlichkeit . . . . .	85
bb) Kein öffentlicher Glaube des <i>acte de notoriété</i> – konkreter Redlichkeitsschutz . . . . .	86
cc) Art. 730-5 C. civ. i. V.m. Art. 778 C. civ. . . . .	87
b) Beseitigung der Wirkungen eines unrichtigen <i>acte de notoriété</i> . . . . .	87
II. <i>Attestation notariée</i> . . . . .	88
1. Abgrenzung zum <i>acte de notoriété</i> . . . . .	89
2. Sonderfall: Folgen der Rs. <i>Kubicka</i> bei einem deutschen Vermächtnis an französischem Grundbesitz . . . . .	90
III. Nebensächliche Rolle des Nachweises der Ernennung zum Testamentsvollstrecker im französischen Recht – der <i>exécuteur</i> <i>testamentaire</i> französischen Rechts . . . . .	91
D. <i>Würdigung und Résumé</i> . . . . .	94
I. Antragserfordernis und -voraussetzungen, Ausstellungsverfahren sowie Inhalt der Nachlasszeugnisse . . . . .	94
II. Dauer der Wirksamkeit . . . . .	96
III. Wirkungen . . . . .	96
IV. Beseitigung der Wirkungen eines unrichtigen Nachlasszeugnisses . . . . .	98
V. Zusammenfassende tabellarische Übersicht . . . . .	99
 Kapitel 3: Gemeinsamer Anwendungs- und Geltungsbereich des ENZ und der MNZ . . . . .	 101
A. <i>Konvergenz der Zwecke erbrechtlicher Legitimationsnachweise</i> . . . . .	101
B. <i>Unmittelbare Geltung des ENZ im Ausstellungs-         und Verwendungsmitgliedstaat</i> . . . . .	102
I. Geltung sowohl im Verwendungs- als auch im Ausstellungsmitgliedstaat . . . . .	103
II. Unmittelbare Geltung . . . . .	104

<i>C. Erstreckung der Wirkungen der MNZ im mitgliedstaatlichen Ausland</i> . . . . .	105
I. Keine Verdrängung der MNZ durch das ENZ im grenzüberschreitenden Verkehr . . . . .	107
II. Begriffsbestimmungen . . . . .	108
1. Anerkennungsrechtlicher Entscheidungsbegriff, Art. 3 Abs. 1 lit. g EuErbVO . . . . .	110
2. Begriff der öffentlichen Urkunde i. S. d. Art. 59 EuErbVO . . . . .	111
3. Privaturkunde . . . . .	113
4. Résumé . . . . .	113
III. Verordnungsautonome Qualifikation der MNZ . . . . .	113
1. Einordnung als öffentliche Urkunde i. S. d. Art. 3 Abs. 1 lit. i EuErbVO . . . . .	114
2. Einordnung anhand des nationalen Erteilungsverfahrens . . . . .	116
3. Stellungnahme . . . . .	118
4. Résumé . . . . .	120
IV. Grundprinzip und Reichweite der Anerkennung nach Art. 39 ff. EuErbVO . . . . .	121
V. Annahme nach Art. 59 EuErbVO . . . . .	122
1. Einordnung des Art. 59 Abs. 1 EuErbVO als verfahrensrechtliche Kollisionsnorm . . . . .	122
2. Wirkungserstreckung . . . . .	123
3. Reichweite der Wirkungserstreckung im Rahmen des Art. 59 Abs. 1 EuErbVO . . . . .	126
VI. Résumé . . . . .	128
VII. Sonderproblem: Entscheidungskollision mehrerer MNZ . . . . .	128
1. Art. 40 lit. c EuErbVO – unbedingter Vorrang der inländischen Entscheidung . . . . .	129
2. Art. 40 Abs. 1 lit. d EuErbVO – Prioritätsprinzip . . . . .	130
 Kapitel 4: Optionales Nebeneinander von ENZ und MNZ . . . . .	 131
<i>A. Das ENZ als selbständiges Rechtsinstitut</i> . . . . .	132
<i>B. Lediglich optionale Harmonisierung</i> . . . . .	134
I. Keine Verdrängung der MNZ durch das ENZ aufgrund Unionsrechts . . . . .	135
II. Zwischenrésumé – Dualismus . . . . .	136
III. Verdrängung eines MNZ durch das ENZ nach mitgliedstaatlichem Recht . . . . .	138

<i>C. Akzeptanz des ENZ im Rechtsverkehr</i> . . . . .	138
I. Keine abstrakt-generelle Forderung eines MNZ anstelle eines ENZ	139
II. Keine abstrakt-generelle Forderung eines ENZ anstelle eines ausländischen MNZ . . . . .	142
<i>D. Notwendigkeit der Vorlage eines weiteren Schriftstücks neben dem ENZ bei der Registereintragung</i> . . . . .	143
I. ENZ und deutsches Grundbuchrecht . . . . .	144
II. Verhältnis von ENZ und französischer <i>attestation notariée</i> . . . . .	144
1. <i>Acte authentique</i> ? . . . . .	145
2. <i>Attestation notariée</i> ? . . . . .	146
 Kapitel 5: Divergenz zwischen ENZ und den nationalen Nachlasszeugnissen . . . . .	 151
<i>A. Der Begriff der Divergenz</i> . . . . .	152
<i>B. Mechanismen der EuErbVO zur Einschränkung einer Divergenz</i> . . . . .	154
I. Mechanismus auf kollisionsrechtlicher Ebene – einheitliche Bestimmung des anwendbaren Rechts . . . . .	155
1. Geltung der Kollisionsregelungen der EuErbVO im Verfahren zur Ausstellung von MNZ und ENZ . . . . .	156
2. Systematik und Grundprinzipien der Art. 20ff. EuErbVO . . . . .	157
a) Objektive Regelanknüpfung – gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt des Todes . . . . .	159
b) Grundsatz der Nachlassseinheit . . . . .	164
3. Grenzen der Vereinheitlichung der erbrechtlichen Kollisionsregeln . . . . .	167
4. Renvoi . . . . .	168
5. Résumé . . . . .	170
II. Mechanismen auf Ebene des Internationalen Erbverfahrensrechts . . . . .	171
1. Reduzierung paralleler internationaler Zuständigkeiten . . . . .	171
a) Das Kompetenzsystem der EuErbVO . . . . .	172
aa) Systematik der Art. 4ff. EuErbVO . . . . .	172
(1) Die Grundregeln des Art. 4 EuErbVO und des Art. 10 EuErbVO . . . . .	172
(2) Abweichungen . . . . .	176
bb) Grundsatz der Nachlassseinheit . . . . .	178
cc) Der letzte gewöhnliche Aufenthalt als zentrales Anknüpfungskriterium . . . . .	180

dd) Zwischenrésumé . . . . .	181
b) Zuständigkeit für die Ausstellung eines ENZ . . . . .	182
c) Geltungsbereich der Zuständigkeitsvorschriften – MNZ . . . . .	183
aa) Sachlicher Anwendungsbereich der EuErbVO . . . . .	183
bb) Unionsautonome Auslegung der Zuständigkeitsvorschriften . . . . .	185
cc) Genuin erbrechtlicher Gerichts begriff der EuErbVO . . . . .	187
(1) Gericht im institutionellen Sinne . . . . .	189
(2) Konkretisierung des erbrechtlichen Gerichts begriffs in den Rs. <i>WB</i> und <i>E.E.</i> – Differenzierung zwischen Gerichten im funktionellen Sinne und nichtgerichtlichen Stellen . . . . .	189
(a) Rs. <i>WB</i> . . . . .	190
(aa) Keine konstitutive Wirkung der Mitteilung i. S. d. Art. 3 Abs. 2 UAbs. 1 EuErbVO . . . . .	190
(bb) Definition der Ausübung gerichtlicher Funktion . . . . .	191
(b) Rs. <i>E.E.</i> – Festigung der in der Rs. <i>WB</i> etablierten Linie zum erbrechtlichen Gerichts begriff . . . . .	192
(3) Einordnung der betrachteten mitgliedstaatlichen Ausstellungsstellen bei der Ausstellung eines MNZ . . . . .	193
(a) Deutsche Nachlassgerichte . . . . .	193
(b) Französische Notare . . . . .	194
(aa) Keine Einordnung der französischen Notare in die Kategorie des Gerichts im funktionellen Sinne . . . . .	195
(bb) Zwischenrésumé: französische Notare als nichtgerichtliche Stelle i. S. d. EuErbVO . . . . .	197
dd) Auswirkungen des erbrechtlichen Gerichts begriffs auf die Art. 4 ff. EuErbVO . . . . .	197
(1) Gerichtliche MNZ – Zuständigkeitskonzentration . . . . .	197
(a) Rs. <i>Oberle</i> . . . . .	198
(aa) Urteil des EuGH . . . . .	198
(bb) Rezeption im Schrifttum . . . . .	200
(cc) Stellungnahme . . . . .	201
(dd) Tragweite der Entscheidung des EuGH . . . . .	205
(b) Zwischenrésumé . . . . .	207
(2) Nichtgerichtliche MNZ – gleichrangige Zuständigkeit . . . . .	207
(a) Einordnung und Stellungnahme zu den Entscheidungen des EuGH in den Rs. <i>WB</i> und <i>E.E.</i> . . . . .	208
(b) Zwischenrésumé – Möglichkeit einer gleichrangigen Zuständigkeit mehrerer Ausstellungsbehörden . . . . .	210

ee) Résumé – Unterschiedliche Behandlung der MNZ . . . . .	210
ff) (Keine) Bindung der betrachteten mitgliedstaatlichen Stellen bei der Ausstellung eines MNZ an die Art. 4 ff. EuErbVO . . . . .	211
(1) Bindung der deutschen Nachlassgerichte . . . . .	211
(2) Keine Bindung der französischen Notare . . . . .	212
d) Würdigung und Résumé . . . . .	214
e) Fälle einer konkurrierenden Zuständigkeit der Gerichte bzw. Ausstellungsstellen mehrerer Mitgliedstaaten . . . . .	215
aa) Subsidiäre Zuständigkeit, Art. 10 Abs. 1 EuErbVO . . . . .	215
bb) <i>Forum necessitatis</i> , Art. 11 EuErbVO . . . . .	216
f) Résumé . . . . .	216
2. Die allgemeinen Verfahrensregeln der Art. 17f. EuErbVO . . . . .	217
a) Anwendungsbereich der Art. 17f. EuErbVO . . . . .	218
aa) Keine Beschränkung durch die eingeschränkte Verweisung des Art. 64 S. 1 EuErbVO . . . . .	218
bb) Erbverfahren vor einem Gericht . . . . .	219
cc) Gerichte verschiedener Mitgliedstaaten . . . . .	220
b) Verhältnis von Art. 17 EuErbVO und Art. 18 EuErbVO . . . . .	220
c) Anwendung von Art. 17 EuErbVO bzw. Art. 18 EuErbVO bei unstreitigen Verfahren in Erbsachen . . . . .	221
(a) Anwendbarkeit von Art. 17 EuErbVO bei parallelen Verfahren zur Ausstellung eines ENZ und eines MNZ? . . . . .	222
(aa) Zwar Partei- und Anspruchsidentität i. S. d. Art. 17 EuErbVO . . . . .	222
(bb) Allerdings keine Anwendbarkeit aufgrund des systematischen Zusammenhangs zwischen Art. 17 EuErbVO und Art. 40 lit. c und lit. d EuErbVO . . . . .	226
(b) Stellungnahme: Anwendung von Art. 18 EuErbVO	227
d) Résumé . . . . .	229
III. Herstellung eines Gleichlaufs zwischen <i>forum</i> und <i>ius</i> . . . . .	229
IV. Regelungen der Art. 62 ff. EuErbVO . . . . .	230
1. Ausstellungshindernis des Art. 67 Abs. 1 UAbs. 2 lit. b EuErbVO	231
a) Anwendungsbereich . . . . .	232
b) Identität des Sachverhalts und Unvereinbarkeit . . . . .	233
c) Rechtsfolge . . . . .	234
2. Ausstellungshindernis des Art. 67 Abs. 1 UAbs. 2 lit. a EuErbVO	234
V. Résumé . . . . .	235

C. Keine Mechanismen zur Vermeidung einer Divergenz auf mitgliedstaatlicher Ebene . . . . .	236
D. Konstellationen einer Kollision . . . . .	239
I. Interne Divergenz . . . . .	240
1. ENZ und <i>acte de notoriété</i> . . . . .	241
2. ENZ und Erbschein bzw. Testamentsvollstreckerzeugnis . . . . .	243
a) ENZ . . . . .	243
b) Erbschein und Testamentsvollstreckerzeugnis . . . . .	244
3. Résumé . . . . .	246
II. Grenzüberschreitende Divergenz . . . . .	246
1. ENZ und nichtgerichtliche Nachlasszeugnisse des Verwendungsmitgliedstaats . . . . .	246
2. Abweichende Bestimmung des letzten gewöhnlichen Aufenthalts des Erblassers . . . . .	246
a) ENZ und gerichtliche Nachlasszeugnisse des Verwendungsmitgliedstaats . . . . .	246
b) ENZ und grenzüberschreitend zirkulierende Entscheidungen oder öffentliche Urkunden im Ausstellungsstaat des ENZ . . . . .	247
aa) Differenzierung zwischen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden . . . . .	247
bb) Grenzüberschreitende Zirkulation der exemplarisch betrachteten MNZ – Einordnung der deutschen bzw. französischen MNZ als Entscheidung bzw. öffentliche Urkunde . . . . .	248
(1) Deutsche Nachlasszeugnisse . . . . .	248
(a) Erbschein . . . . .	248
(aa) Subsumtion unter Art. 3 Abs. 1 lit. i EuErbVO . . . . .	248
(bb) Subsumtion unter Art. 3 Abs. 1 lit. g EuErbVO . . . . .	249
(cc) Stellungnahme: Einordnung als Entscheidung i. S. d. Art. 3 Abs. 1 lit. g EuErbVO . . . . .	250
(b) Zwischenrésumé . . . . .	252
(c) Testamentsvollstreckerzeugnis . . . . .	252
(2) Französischer <i>acte de notoriété</i> . . . . .	253
(a) Keine Subsumtion unter Art. 3 Abs. 1 lit. g EuErbVO . . . . .	253
(b) Subsumtion unter Art. 3 Abs. 1 lit. i EuErbVO . . . . .	253
(aa) Förmliche Errichtung . . . . .	253
(bb) Authentizität . . . . .	254
(c) Zwischenrésumé . . . . .	255

E. Gründe für eine Divergenz zwischen ENZ und MNZ . . . . .	255
I. Interne Divergenz . . . . .	256
1. Feststellung unterschiedlicher Sachverhalte oder materiell- rechtliche Fehlerhaftigkeit eines der Nachlasszeugnisse . . . . .	256
2. Keine Divergenz aufgrund erbrechtlicher Qualifikation des § 1371 Abs. 1 BGB und der <i>avantages matrimoniaux</i> des französischen Rechts . . . . .	256
II. Grenzüberschreitende Divergenz . . . . .	256
1. Divergierende inhaltliche Ausgestaltung von ENZ und MNZ . . . . .	257
2. Feststellung unterschiedlicher Sachverhalte aufgrund subsidiär anwendbaren nationalen Verfahrensrechts . . . . .	257
3. Abweichende Bestimmung des Erbstatuts durch abweichende Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthalts des Erblassers im Zeitpunkt seines Todes . . . . .	257
4. Grenzüberschreitende Divergenz aufgrund unterschiedlicher Vorfragenanknüpfung? . . . . .	258
a) Qualifikation und Anpassung . . . . .	259
aa) Qualifikation . . . . .	259
(1) Abgrenzung von Erbstatut und Güterrechtsstatut – Art. 1 Abs. 2 lit. d EuErbVO . . . . .	259
(a) Komplementäre Anwendungsbereiche von EuErbVO und EuGüVO/EuPartVO . . . . .	260
(b) Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht nach der EuGüVO/EuPartVO . . . . .	261
(aa) Internationale Zuständigkeit . . . . .	261
(bb) Anwendbares Recht . . . . .	262
(2) Abgrenzung von Erbstatut und Sachenrechtsstatut – Art. 1 Abs. 2 lit. k EuErbVO, insbesondere erbrechtliche Qualifikation eines Vindikationslegats . . . . .	264
bb) Anpassung dinglicher Rechte nach Art. 31 EuErbVO und Lösung widerstreitender Kommorientenvermutung nach Art. 32 EuErbVO . . . . .	264
(1) Konflikte zwischen Erbstatut und benachbarten Statuten . . . . .	264
(2) Verhältnis widerstreitender nationaler Kommorientenvermutungen . . . . .	265
b) Vorfragenanknüpfung- und Vorfragenentscheidung . . . . .	266
aa) Selbständige oder unselbständige Vorfragenanknüpfung im Rahmen der EuErbVO . . . . .	267
(1) Stellungnahme – unselbständige Vorfragenanknüpfung	270

(a) Keine implizite Entscheidung des europäischen Verordnungsgebers zugunsten einer selbständigen Vorfragenanknüpfung . . . . .	271
(b) <i>Effet utile</i> des ENZ . . . . .	272
(c) Vermeidung divergierender Nachlasszeugnisse . . . . .	273
(d) Internationaler Entscheidungseinklang als wesentliches Anliegen der EuErbVO . . . . .	274
(e) (Hypothetischer) Wille des Erblassers . . . . .	275
(2) Zwischenrésumé . . . . .	276
bb) Art. 1 Abs. 2 lit. a EuErbVO . . . . .	276
cc) Art. 1 Abs. 2 lit. d EuErbVO . . . . .	276
5. Vorrang mitgliedstaatlicher Staatsverträge, Art. 75 Abs. 1 EuErbVO . . . . .	277
a) Vorrangige Übereinkommen Deutschlands . . . . .	278
aa) Deutsch-persisches Niederlassungsabkommen . . . . .	278
bb) Deutsch-türkisches Nachlassabkommen . . . . .	279
cc) Deutsch-sowjetischer Konsularvertrag . . . . .	280
b) Vorrangige Übereinkommen Frankreichs . . . . .	280
c) Bindung des Ausstellungsstaats des ENZ an ein vorrangiges Übereinkommen . . . . .	281
aa) Lösungsansätze . . . . .	281
bb) Stellungnahme . . . . .	283
d) Vorrangiges Übereinkommen im Verwendungsmitgliedstaat des ENZ . . . . .	284
aa) Lösungsvorschläge . . . . .	284
bb) Stellungnahme . . . . .	285
6. Enge Grenzen des <i>ordre public</i> , Art. 35 EuErbVO . . . . .	286
a) Anwendbarkeit des Art. 35 EuErbVO auch bei der Ausstellung nichtgerichtlicher Nachlasszeugnisse . . . . .	288
b) Einzelfälle einer Berufung auf den <i>ordre public</i> . . . . .	289
aa) Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 21 EuGRCh . . . . .	289
bb) Abweichende Regelung des Pflichtteils/Noterbrechts – (k)ein Verstoß? . . . . .	289
(1) Einzelne Bestandteile des deutschen <i>ordre public</i> . . . . .	292
(2) Französischer <i>ordre public – réserve héréditaire</i> . . . . .	292
c) Résumé . . . . .	293
7. Résumé . . . . .	293

<i>F. Kollision des ENZ mit MNZ</i> . . . . .	294
I. Folgen einer unechten Divergenz – kein Fall einer Kollision . . . . .	294
II. Folgen einer echten Divergenz – Kollision von ENZ und MNZ . . . . .	296
1. Echte Divergenz im Ausstellungsstaat beider Nachlasszeugnisse . . . . .	296
a) Keine Auflösung der Kollision nach Art. 40 Abs. 1 lit. c und lit. d EuErbVO . . . . .	296
b) Kein Vorrang des einen oder des anderen Nachlasszeugnisses . . . . .	297
c) Verfahrensrechtliche Folgen bei Unrichtigkeit eines Nachlasszeugnisses . . . . .	297
aa) ENZ eines deutschen Nachlassgerichts und deutscher Erbschein . . . . .	298
(1) Erbschein . . . . .	298
(2) ENZ . . . . .	300
bb) ENZ eines französischen Notars und französischer <i>acte de notoriété</i> . . . . .	300
cc) <i>Résumé</i> . . . . .	302
d) Folgen einer Kollision für die Wirkungen der Nachlasszeugnisse . . . . .	302
aa) Darstellung vertretener (deutscher) Auffassungen . . . . .	302
(1) Vermutungswirkung . . . . .	302
(2) Gutgläubenswirkung . . . . .	303
bb) Stellungnahme . . . . .	304
(1) Keine Übertragung der Rechtsprechung deutscher Gerichte zu kollidierenden Erbscheinen aufgrund der Konzeption des Gutgläubensschutzes des ENZ . . . . .	305
(2) <i>Zwischenrésumé</i> . . . . .	307
(3) Verordnungsautonome Bestimmung der Folgen für die Wirkungen des ENZ . . . . .	307
(a) Vermutungs- und Legitimationswirkung . . . . .	307
(b) Gutgläubenswirkung . . . . .	308
(4) Bestimmung der Folgen für die Wirkungen des MNZ nach autonomem mitgliedstaatlichen Recht . . . . .	310
(a) Erbschein . . . . .	310
(aa) Vermutungs- und Gutgläubenswirkung . . . . .	310
(bb) Legitimationswirkung . . . . .	314
(b) Gutgläubenswirkung des <i>acte de notoriété</i> . . . . .	315
(c) <i>Résumé</i> und Würdigung . . . . .	317
2. Grenzüberschreitende echte Divergenz zwischen ENZ und MNZ . . . . .	318
a) Internationales Erbverfahrensrecht . . . . .	318

aa)	Kollision von ENZ und einer Entscheidung oder einer öffentlichen Urkunde aus einem anderen Mitgliedstaat im Ausstellungsstaat des ENZ . . . . .	318
(1)	Keine Anwendung des Art. 40 lit. c oder lit. d EuErbVO . . . . .	318
(2)	<i>Ordre public</i> -Vorbehalt des Art. 40 lit. a EuErbVO und des Art. 59 Abs. 1 UAbs. 1 EuErbVO . . . . .	319
bb)	Grenzüberschreitende Kollision im Verwendungsmitgliedstaat des ENZ – Widerrufs- und Einziehungsmöglichkeit . . . . .	321
b)	Darstellung und Bewertung bisher entwickelter Lösungswege	325
aa)	Vorrangstellung des einen oder des anderen Nachlasszeugnisses . . . . .	325
(1)	Anwendung des Grundsatzes der zeitlichen Priorität . . . . .	325
(2)	Vorrangstellung des ENZ oder des MNZ . . . . .	325
(3)	Stellungnahme . . . . .	327
bb)	Lösungen, die an die Wirkungen der Nachlasszeugnisse anknüpfen . . . . .	328
c)	Zwischenrésumé . . . . .	328
d)	Folgen für die materiell-rechtlichen Wirkungen der Nachlasszeugnisse . . . . .	328
e)	Sonderfall: Vorlage eines divergierenden MNZ im Verfahren zur Änderung eines ENZ . . . . .	329
III.	Résumé . . . . .	330
	<i>G. Divergenz zwischen ENZ mehrerer Mitgliedstaaten</i> . . . . .	332
I.	(Keine) Vermeidung divergierender ENZ durch Art. 17f. EuErbVO	333
II.	Keine Vermeidung divergierender ENZ unterschiedlicher Mitgliedstaaten trotz Zuständigkeitskonzentration . . . . .	334
III.	Gründe einer Divergenz . . . . .	335
IV.	Folgen einer echten Divergenz . . . . .	336
1.	Keine Auflösung der Kollision auf Grundlage des Art. 40 Abs. 1 lit. c EuErbVO . . . . .	336
2.	Widerruf des ENZ der international unzuständigen Ausstellungsbehörde . . . . .	336
3.	Folgen für die jeweiligen Wirkungen der ENZ . . . . .	337
a)	Vermutungs- und Legitimationswirkung . . . . .	337
b)	Gutglaubenswirkung . . . . .	337
V.	Résumé . . . . .	339
	<i>H. Freizügigkeitskonkurrenz</i> . . . . .	340

I. ENZ und drittstaatliche Nachlasszeugnisse . . . . .	341
I. Anerkennung des ENZ in einem Drittstaat . . . . .	343
II. Anerkennung drittstaatlicher Nachlasszeugnisse im Ausstellungsstaat des ENZ . . . . .	346
1. Nachlasszeugnisse von Nicht-EU-Mitgliedstaaten . . . . .	346
2. Irische und dänische Nachlasszeugnisse – kein Sonderfall . . . . .	348
III. Sonderproblem: Anwendung des Art. 69 Abs. 3 und Abs. 4 EuErbVO vor drittstaatlichen Gerichten . . . . .	349
IV. Résumé . . . . .	349
 Kapitel 6: Überlegungen <i>de lege ferenda</i> . . . . .	 351
 Zusammenfassung und Ergebnisse in Thesen . . . . .	 355
A. <i>Materiell-rechtliche Wirkungen der betrachteten       Nachlasszeugnisse</i> . . . . .	355
I. Abstrakter vs. konkreter Redlichkeitsschutz . . . . .	355
II. Legitimationswirkung bei der Registereintragung . . . . .	355
B. <i>Grenzüberschreitende Erstreckung der Wirkungen eines MNZ</i> . . . . .	356
I. Verordnungsautonomer Rechtskraftbegriff . . . . .	356
II. Anerkennung bzw. Annahme von MNZ . . . . .	356
C. <i>Optionaler Dualismus</i> . . . . .	357
D. <i>Begriff der Divergenz</i> . . . . .	357
I. Echte vs. unechte Divergenz . . . . .	357
II. Interne vs. grenzüberschreitende Divergenz . . . . .	358
E. <i>Gründe einer internen Divergenz</i> . . . . .	358
F. <i>Gründe einer grenzüberschreitenden Divergenz</i> . . . . .	358
G. <i>Folgen einer Kollision von ENZ und MNZ</i> . . . . .	358
I. Weiter, jedoch nicht unbegrenzter Gerichts begriff der EuErbVO . . . . .	359
II. Kein europäischer Entscheidungseinklang . . . . .	359
III. Sperrwirkung des Art. 67 Abs. 1 UAbs. 2 lit. b EuErbVO . . . . .	360
IV. Überlegungen <i>de lege ferenda</i> . . . . .	360
H. <i>Auflösung einer internen Kollision</i> . . . . .	360

<i>I. Auflösung einer grenzüberschreitenden Kollision . . . . .</i>	361
I. Im Wesentlichen keine verfahrensrechtliche Lösung . . . . .	361
II. Bestimmung der Folgen für die Wirkungen der in Rede stehenden Nachlasszeugnisse . . . . .	361
<i>J. Echte Divergenz von ENZ unterschiedlicher Mitgliedstaaten .</i>	363
<i>K. Drittstaatliche Nachlasszeugnisse . . . . .</i>	363
<i>L. Grafische Übersicht . . . . .</i>	364
Literaturverzeichnis . . . . .	369
Sachregister . . . . .	391